COSWIGER AMTSBLATT



13/2017 • 11.11.2017

Große Kreisstadt Coswig



Jetzt wird's kriminell!

Kriminalistische Ermittlungen plant der Coswiger Karneval-Club für seine 39. Saison unter dem Motto "CSI langweilt die Mimi – der CKC schreibt seinen Krimi". Alle Närrinnen und Narren sind herzlich eingeladen, sich am 11.11. ab 16.30 Uhr dem Umzug durch Coswig anzuschließen, der Strauch- und Tagediebe, Schmuckund Strandräuber, Mörder und Polizisten vereinen wird.

Um 17.11 Uhr werden in der Börse die Prinzenpaare gekrönt. Ehrengast: Egon Olsen – unter dessen Melone sich kein anderer als Oberbürgermeister Frank Neupold verbergen wird. Er übergibt seinen Rathausschlüssel an den CKC, der nun bis Aschermittwoch die Regentschaft übernimmt. Was der OB in diesen drei Monaten eigentlich macht? "Ich habe einen

Plan." Natürlich. Bleibt nur zu hoffen, dass er um 18.00 Uhr das Narrengericht für seinen Plan begeistern oder sich wenigstens freikaufen kann, um nicht bis zum Saisonende im Staatsgefängnis Vridsløselille zu schmoren.

Um 20.11 Uhr startet der "Mörderische Auftakt". Wer ist das Opfer? Wer der Mörder? Es gibt schlaue Ermittler, heiße Polizisten, ein sexy SEK – und die Mithilfe des Publikums ist unerlässlich. "Ungeklärte Fälle" werden am 3. Februar in der Adler-Brauerei neu aufgerollt.

Angeblich strotzt die Kriminalstatistik nur so von jungen Männern? Fehlanzeige. Am 8. Februar werden Weiber zu Hyänen: "Den Alten schmeiß ich in den Teich, dann werd' ich Witwe, schön (und) reich". Und am 10. Februar feiern die Senioren mit unerhörter krimineller Energie: "Mord ist ihr Hobby." Um die Sicherheit in der Stadt wiederherzustellen, hat OB Frank Neupold bereits die Grüne Minna bestellt, die die Senioren gratis nach Hause in den Spitzgrund und bis nach Sörnewitz bringt (vielleicht ist es auch nur ein VGM-Bus).

Gegenüber all dieser Ruchlosigkeit feiern die Kinder geradezu gebildet: am 12. Februar mit "Emil und den Detektiven".

Zum Kehraus am 17. Februar könnte es in der Börse finster werden: "Zwei Sekunden Sicherung raus, jetzt sieht es wie ein Unfall aus." Vermutlich reicht es dem Oberbürgermeister dann, und er will seinen Rathausschlüssel wiederhaben!

Bis er ihn 2018 zur Jubiläumssaison des CKC, der 40., erneut abgeben muss ... Alle Infos unter www.karneval-coswig.de

Aus dem Inhalt

Jubilare



Amtliche Bekanntmachungen 2 Friedensrichter gesucht! 13 Alfred-Prescher- Stiftung 15 Großbaustelle der Deutschen Bahn 15 Trinkwasserqualität 15 Kultur in Coswig 16

Titelfoto: Prinz Maik I. & Prinzessin Sylvia II kleines Foto: © Superbass – Eigenes Werk, wikimedia/#36677190

Informationen der Geschäftsstelle Stadtrat

Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates

| Termin der Sitzung | Sitzungsbeginn | Gremium | Sitzungsort |
|--------------------|----------------|---|---|
| 15.11.2017 | 18.00 Uhr | Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung | Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zi. 120/122/124 Karrasstr. 2, 01640 Coswig |
| 21.11.2017 | 18.00 Uhr | Verwaltungsausschuss | Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zi. 120/122/124 Karrasstr. 2, 01640 Coswig |
| 06.12.2017 | 18.00 Uhr | Stadtrat mit Einwohnerfragestunde | BÖRSE COSWIG, Gesellschaftssaal, Hauptstr. 29, 01640 Coswig |

Bekanntgabe der Tagesordnung gem. Bekanntmachungssatzung für öffentliche Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Karrasstraße 2, 01640 Coswig sowie auf unserer Internetseite www.coswig.de – Rathaus – Stadtrat – Bürgerinfo – Sitzungskalender

Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 18.10.2017

Offentliche Bekanntmachung

Satzung zur Regelung der Straßenreinigung und des Winterdienstes der Großen Kreisstadt Coswig (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung)

Beschluss

Beschluss über die Annahme von Spenden

VO/0384/17/VA

Beschlusstext:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Annahme der zweckgebundenen Spenden zu.

Beschlüsse des Stadtrates vom 01.11.2017

Betreff:

Satzung zur Regelung der Straßenreinigung und des Winterdienstes der Großen Kreisstadt Coswig (Straßenreinigungsund Winterdienstsatzung)
VO/0395/17/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Regelung der Straßenreinigung und des Winterdienstes der Großen Kreisstadt Coswig

Inhalt

Teil I – Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Allgemeines
- § 2 Übertragung der Reinigungspflicht
- § 3 Verpflichtete
- § 4 Gegenstand der Reinigungspflicht
- § 5 Umfang der Reinigungspflicht

Teil II - Allgemeine Straßenreinigung

- § 6 Umfang der Allgemeinen Straßenreinigung
- 7 Reinigungsfläche
- § 8 Benutzungsgebühren

Teil III - Winterdienst

- § 9 Schneeräumung
- § 10 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

Teil IV - Schlussverschriften

- § 11 Ausnahmen
- § 12 Ordnungswidrigkeiten
- § 13 Inkrafttreten

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBI. S. 146) und zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBI.

S. 652) und der §§ 2, 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBI. S. 418, ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBI. S. 504) sowie des § 51 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBI. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBI. S. 78), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig in seiner Sitzung am 01.11.2017 die folgende Satzung beschlossen:

Teil I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 - Allgemeines

- (1) Die Stadt Coswig betreibt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslage als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach § 2 dieser Satzung den Grundstückseigentümern (Verpflichtete) übertragen wird.
- (2) Zu den öffentlichen Straßen gehören entsprechend § 2 Abs. 2 SächsStrG

- insbesondere der Straßenkörper (wie Fahrbahn, Straßenunter- und -oberbau, Rad- und Gehwege), der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör (wie Verkehrszeichen und -einrichtungen) und die Nebenanlagen.
- (3) Eine geschlossene Ortslage ist gegeben, wenn eine in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängende Bebauung vorhanden ist. Sie ist in der Regel durch die Ortstafel (Zeichen 310 der StVO) gekennzeichnet. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes, ihr § 3 - Verpflichtete entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.
- (4) Der in dieser Satzung verwandte Begriff Grundstück ist in der Regel identisch mit den im Grundbuch eingetragenen und in den Flurkarten des Vermessungsamtes dargestellten Flächen, gekennzeichnet durch die jeweilige Flurstücknummer.
- (5) Ein Grundstück ist dann erschlossen, wenn eine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung durch die Straße, insbesondere durch einen Zugang oder eine Zufahrt möglich ist. Dies gilt in der Regel auch, wenn das Grundstück durch Anlagen wie Gräben, Böschungen, Grünanlagen, Mauern oder in ähnlicher Weise von der Stra-Be getrennt ist.

§ 2 – Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 51 Abs. 1 – 3 SächsStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke (Verpflichtete § 3) übertragen.
- Der Stadt Coswig verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen, soweit sie nicht nach Abs. 1 auf die Eigentümer und Besitzer übertragen worden ist. Sie kann sich zur Durchführung der Reinigung Dritter bedienen.
- (3) Die Straßen, für die die Reinigungspflicht bei der Stadt Coswig verbleibt, sind aus der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Großen Kreisstadt Coswig ersichtlich.
- Soweit die Stadt Coswig nach Abs. 2 § 4 Gegenstand der Reinigungspflicht verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.
- (5) Der Winterdienst wird für alle Gehwege, Fußgängerzonen und Fußgän-

- gerüberwege auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke übertra-
- (6) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind bei Übertragung der Reinigungs-/Winterdienstpflicht auf die Eigentümer und Besitzer der durch die öffentliche Straße erschlossenen Grundstücke, die Eigentümer und Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke zur Reinigung des Gehwegs verpflichtet.

- (1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind Eigentümer und Besitzer. Die Wohnungseigentümerschaft, der Erbbauberechtigte oder der sonst zur dinglichen Nutzung des Grundstücks Berechtigte tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers.
- Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zu der sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Kopfgrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind nur solche Grundstücke, die nicht selbst an eine öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Diese Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden.
- Hintereinander zu der sie erschließenden Straße liegen Grundstücke, wenn sie mit mindestens der Hälfte einer Grundstücksseite dieser Straße zugekehrt, hinter dem Kopfgrundstück
- Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht beginnt jährlich neu bei dem Verpflichteten des Kopfgrundstücks, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke. In Zweifelsfällen obliegt es der Stadt Coswig die Straßenreinigungseinheiten und die Reihenfolge der Reinigungspflicht festzulegen.

- (1) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf: a. Fahrbahnen, Radwege, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, b.Gehwege,
 - c.sind Gehwege nicht vorhanden, ein

- Seitenstreifen von 1,50 m entlang der Grundstücksgrenze,
- d. Verbindungs- und Durchgangswege, Treppenanlagen, Überwege,
- e. Haltestellenflächen im Gehwegbereich, insofern es sich nicht um Wartehäuschen oder Fahrgastunterstände handelt
- f. Straßenrinnen (Schnittgerinne) und Einflussöffnungen der Straßenkanäle
- g.Parkplätze
- h. Böschungen, Stützmauern und Ähnliches.
- (2) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die ausschließlich dem öffentlichen Fußgängerverkehr vorbehaltenen Teile der Straße, einschließlich Treppen, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Als Gehwege gelten auch gemeinsame und getrennte Geh- und Radwege (Zeichen 240 und 241 StVO). Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
- Überwege sind als solche besonders gekennzeichnete Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in der Verlängerung der Gehwege.

§ 5 - Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst die Allgemeine Straßenreinigung (§§ 6 und 7) und den Winterdienst (§§ 9 und 10).

Teil II **ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG**

§ 6 - Umfang der Allgemeinen Straßenreinigung

Die Straßen (Straßenabschnitte, Stra-Benteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Straße durch Benutzung durch Witterungseinflüsse, oder vermieden oder beseitigt wird. Die Reinigung umfasst vor allem das Beseitigen von Fremdkörpern, Verunreinigungen, Laub und Wildwuchs. Die Beseitigung von Wildwuchs ist durch die Verpflichteten auch im Gerinnebereich der Straßen vorzunehmen, unabhängig davon, ob ihnen die Reinigungspflicht für die Straße obliegt.

- (2) Die Reinigung ist bei Bedarf, mindestens aber im Abstand von 2 Wochen, vorzunehmen. Laub ist unverzüglich zu beseitigen, wenn es eine Gefährdung des Verkehrs (Rutsch- oder Stolpergefahr) darstellt.
- (3) Außergewöhnliche Verunreinigungen sind durch den Verursacher unverzüglich und ohne Aufforderung zu beseitigen, anderenfalls kann dies die Stadt Coswig als Träger der Straßenbaulast auf dessen Kosten veranlassen, § 17 Abs. 1 SächsStrG. Dies entbindet den zur Reinigung verpflichteten Straßenanlieger nicht von seiner Reinigungspflicht.
- (4) Übermäßiger Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufener Wassernotstand, Frostgefahr).
- (5) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, welche die Straßen nicht beschädigen.
- (6) Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Einrichtungen auf der Straße müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden.
- (7) Der anfallende Kehricht ist nach der Reinigung sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn zugeführt, noch Straßenrinnen (Schnittgerinne) und Einflussöffnungen der Straßenkanäle, auch nicht Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, Straßen- oder Abwassergräben, öffentlich ausgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainern) oder öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Brunnen, Gewässer) zugeführt werden.

§ 7 - Reinigungsfläche

- (1) (1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt bis zur Mitte der Fahrbahn. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Fahrbahnmitten.
- (2) Hat die Straße vor dem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn (u. a. auch Verkehrsinseln), so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zuge-

- kehrten Fahrbahn zu reinigen.
- (3) Bäume, Sträucher und Hecken von Anliegergrundstücken sind stets so zu verschneiden, dass diese nicht in den öffentlichen Verkehrsraum hinein- ragen. Verkehrszeichen, Verkehrsleiteinrichtungen und Lichtmasten sind stets so freizuhalten, dass ihr Zweck für den öffentlichen Verkehrsraum uneingeschränkt erhalten bleibt. Der Bewuchs ist so zu verschneiden, dass mindestens ein Lichtraumprofil von 4,50 m über Straßen, 2,50 m über Radwegen und 2,20 m über Gehwegen freigehalten wird.

§ 8 - Benutzungsgebühren

Die Stadt Coswig erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren nach Maßgabe ihrer Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Coswig.

Teil III WINTERDIENST

§ 9 - Schneeräumung

- (1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege gemäß § 4 Abs. 2 vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Sie sind aber mindestens auf 1,50 m Breite zu räumen. Sind Gehwege nicht vorhanden, ist ein Seitenstreifen von 1,50 m entlang der Grundstücksgrenze zu räumen.
- (2) Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.
- (3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,50 m zu räumen.
- (4) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten werden, dass ein möglichst gefahrloser Zuund Abgang gewährleistet ist.
- (5) Festgetretener oder auftauender Schnee sowie Eis sind ebenfalls – soweit möglich und zumutbar – zu lösen und abzulagern.
- (6) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees

- und der Eisstücke (Abs. 5) auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird. Dabei sind Radwege, Zugänge zu Fahrbahnen (insbesondere Straßenquerungen), beschilderte Feuerwehrzufahrten, Hydranten, Straßengerinne und Straßeneinläufe freizuhalten.
- (7) An Gebäudeteilen, die unmittelbar an Straßen, Geh- und Radwegen liegen, sind Eiszapfen, Schneeüberhänge und auf den Dächern befindliche Schneemassen, die den Umständen nach eine Gefahr für Personen oder Sachen darstellen, unverzüglich zu entfernen und Sicherheitsmaßnahmen so zu ergreifen, dass der fließende Verkehr, Fußgänger und Radfahrer nicht behindert werden.
- (8) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten werktags von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 9:00 bis 20:00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich zu erfüllen.

§ 10 – Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.
- (2) Bei Eisglätte sind die Gehwege in voller Breite und Tiefe abzustumpfen. Noch nicht ausgebaute Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1,50 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 9 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.
- (4) Als Streumaterial sind vor lem Sand, Splitt und ähnlich abstumpfendes Material zu verwenden. Die Verwendung Salz und Asche ist untersagt. Das Streuen von Salz ist ausnahmsweise gestattet, wenn die gebotene Sicherheit für Fußgänger nicht auf andere zumutbare Weise erreichbar ist. Die Anwendung von Salz kommt nur bei Eisregen oder an gefährlichen Stellen wie Treppen, Rampen, Brücken, starken Gefällen oder Steigungsstrecken in Betracht und darf nur in dem für die Sicherheit der Fuß-

- gänger notwendigen Maß verwendet werden
- (5) Die Rückstände der Streustoffe sind spätestens nach Ende der Wintersaison vom jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.
- (6) Auftauendes Eis auf den in den Absätzen 1 und 2 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 9 Abs. 6 zu beseitigen. Hierbei dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, welche die Straßen nicht beschädigen.
- (7) § 9 Abs. 8 gilt entsprechend.

Teil IV SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 11 - Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

§ 12 - Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig i. S. d. § 52 Abs. 1 Nr.12 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a. entgegen § 6 Abs. 1 und 2 die Straßen nicht oder nicht regelmäßig reiniat.
 - b.entgegen § 6 Abs. 4 als Verursacher außergewöhnliche Verschmutzungen nicht unverzüglich beseitigt,
 - c. entgegen § 6 Abs. 6 die dort genannten Einrichtungen nicht jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freihält,
 - d.entgegen § 6 Abs. 7 den Straßenkehricht nicht ordnungsgemäß beseitigt,
 - e.entgegen § 9 Abs. 1 bei Schneefall 3. die Gehwege innerhalb der in § 9 Abs. 8 genannten Zeiten nicht unverzüglich vom Schnee räumt,
 - f. entgegen § 9 Abs. 3 und 4 keinen 4. Zu-/Abgang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang bzw. zur Haltestelle räumt,
 - g.entgegen § 10 Abs. 1 bei Schnee und Eisglätte die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang nicht innerhalb der in § 9 Abs. 8 genannten Zeiten derart und so rechtzeitig bestreut, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können,
 - h.entgegen § 10 Abs. 2 bei Eisglätte die Gehwege nicht in der dort ge-

- nannten Breite und Tiefe abstumpft,
- i. entgegen § 10 Abs. 5 die Rückstände der Streustoffe nach Ende der Wintersaison nicht entfernt,
- j. entgegen § 10 Abs. 6 auftauendes Eis nicht ordnungsgemäß beseitigt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten k\u00f6nnen mit einer Geldbu\u00e4e bis zu 500,- EUR geahndet werden.
- (3) Außerdem kann die Stadt Coswig im Einzelfall, wenn die nach dieser Satzung Verpflichteten ihren Reinigungsund Winterdienstpflichten nach den §§ 6 bis 7 und 9 bis 10 nicht oder nicht vollständig nachkommen, dies mittels Verwaltungsakt durchsetzen.
- (4) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten i. V. m. § 52 Abs. 3 Nr. 1 SächsStrG ist die Große Kreisstadt Coswig.

§ 13 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Reinigung der öffentlichen Straßen und der Durchführung des Winterdienstes in Coswig vom 01.01.2014 außer Kraft. Gemäß § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächs-GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b.die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO

genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Coswig, 02.11.2017

Frank Neupold Oberbürgermeister

Betreff:

Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Großen Kreisstadt Coswig (Straßenreinigungsgebührensatzung)

VO/0396/17/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Großen Kreisstadt Coswig.

Impressum

Coswiger Amtsblatt, 7. Jahrgang
Herausgeber: Große Kreisstadt Coswig
Verantwortlich für den amtlichen Teil
Oberbürgermeister Frank Neupold
E-Mail: amtsblatt@stadt.coswig.de
Internet: www.coswig.de

Gesamtherstellung

Satztechnik Meißen GmbH Am Sand 1c · 01665 Nieschütz Tel. 03525 7186-0 · Fax 03525 7186-12 www.satztechnik-meissen.de

Verteilung

MVD

Auslage im Bürgerbüro des Rathauses Download

http://www.coswig.de/service/idx_serv.htm

Auflage: 12.085

Anzeigenverwaltung

Satztechnik Meißen GmbH · Wolfgang Fesel Telefon 03525 7186-22 · Fax 03525 7186-10 Das nächste Coswiger Amtsblatt erscheint am 25. November 2017

Keine Gewähr für die Richtigkeit von Veranstaltungsterminen unter "Informationen". Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Großen Kreisstadt Coswig (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Inhalt

| 8 I | Benutzungsgebunren |
|-----|-------------------------------|
| § 2 | Gebührenpflicht und Gebühren |
| | schuldner |
| § 3 | Gebührenmaßstab |
| § 4 | Gebührensatz |
| § 5 | Entstehung, Änderung und Fäl- |
| | ligkeit der Gebühr |
| § 6 | Ordnungswidrigkeiten |
| § 7 | Inkrafttreten |

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBI. S. 146) und zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBI. S. 652) und der §§ 2, 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBI. S. 418, ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBI. S. 504) sowie des § 51 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBI. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBI. S. 78), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig in seiner Sitzung am 01.11.2017 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Benutzungsgebühren

- (1) Die Stadt erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentlichen Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslage Benutzungsgebühren.
- (2) Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Stadt Coswig.

§ 2 – Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist der Grundstückseigentümer. Wohnungseigentümer und Erbbauberechtigte treten an die Stelle des Grundstückseigentümers.
- (2) Für Wohnungseigentümer wird die

Straßenreinigungsgebühr einheitlich für das Gesamtgrundstück gegenüber der Wohnungseigentümergemeinschaft festgesetzt. Mehrere Gebührenschuldner eines Grundstücks sind Gesamtschuldner.

(3) Beim Wechsel des Gebührenschuldners geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Quartals auf den neuen Gebührenschuldner über. Die Stadtverwaltung Coswig ist über einen solchen Wechsel sowohl vom bisherigen als auch vom neuen Gebührenschuldner binnen eines Monats in Kenntnis zu setzen.

§ 3 - Gebührenmaßstab

- (1) Grundlagen für die Berechnung der Benutzungsgebühr sind die auf volle Meter gerundete Frontmeterlänge und der Turnus (siehe Anlage 1 Übersicht Straßen) der Reinigung.
- (2) Bei einem an die Straße angrenzenden Grundstück werden die Grundstücksseiten als Frontmeterlängen berücksichtigt, die mit der Straßengrenze gleich verlaufen (Vorderliegerlänge). Bei einem nicht an die erschließende Straße angrenzenden Grundstück die der Straßenseite zugewandte(n) Grundstücksseite(n). Eine Grundstücksseite ist der Straße dann zugewandt, wenn sie parallel oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad zur Straße verläuft (Hinterliegerlänge). Bei einem an die Straße angrenzenden Grundstück, das über eine oder mehrere dieser Stra-Be zugewandte, aber nicht angrenzende Grundstücksseite(n) verfügt, sind die an der Straße anliegende(n) Grundstücksseite(n) mit den der Stra-Be zugewandten Grundstücksseite(n) (Teilhinterliegerlängen) zu addieren, wobei kein Teil doppelt berechnet werden darf.
- (3) Für die Hinterlieger- und Teilhinterlieger wird die Frontmeterlänge wie folgt ermittelt:
 - a. Verläuft die Grundstücksgrenze parallel zur Straße, dann ist die Frontmeterlänge die Länge zwischen den äußeren Punkten der Grundstücksseite.
 - b. Verläuft die Grundstücksseite nicht (2)

- parallel, so wird die Hinterliegerlänge mittels senkrechter Projektion auf die Straßenmitte der zu reinigenden Straße projiziert. Die Strecke zwischen den projizierten Senkrechten entspricht der Frontmeterlänge.
- c. Verläuft die Grundstücksseite nur teilweise parallel zur Straße oder ist ihr nur teilweise zugewandt, so werden die Frontmeterlängen zugrunde gelegt, die sich bei gedachter Verlängerung der Straße in gerader Linie ergeben würden.
- d.Bei Grundstücken, die weder an die erschließende Straße angrenzen noch eine ihr zugewandte Grundstücksseite haben, wird die Grundstücksseite herangezogen, die einer in gerader Linie gedachten Verlängerung dieser Straße nächstliegend zugewandt wäre.
- (4) Wird ein Grundstück von mehreren der Straßenreinigung angeschlossenen Straßen erschlossen, so ist von jeder der erschließenden Straßen entsprechend der Absätze 2 und 3 die in Betracht kommende Grundstücksseite zu ermitteln. Alle so ermittelten Frontmeterlängen sind einzubeziehen, wobei keine Länge doppelt berechnet werden darf. Bei abgeschrägten oder abgerundeten Grundstücksgrenzen wird der Schnittpunkt der geraden Verlängerung der Grundstücksgrenzen zugrunde gelegt.
- (5) Bei der Festlegung der Grundstücksseiten nach den Absätzen 1 bis 4 werden Bruchteile eines Meters bis einschließlich 50 cm abgerundet und über 50 cm aufgerundet.

§ 4 - Gebührensatz

Die Straßenreinigungsgebühr beträgt je Frontmeter bei 14-tägiger Straßenreinigung gemäß § 5 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung **0,89 EUR**.

§ 5 – Entstehung, Änderung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Ersten des Monats, der dem Beginn der regelmäßigen Reinigung der Straße folgt. Sie erlischt mit dem Ende des Monats, in dem die öffentliche Reinigung eingestellt wird.
- (2) Die Gebührenschuld entsteht jeweils

- zum 01. Januar des Kalenderjahres. In den Fällen des § 2 Abs. 3 entsteht die Gebührenschuld mit Beginn des auf den Übergang folgenden Quartals.
- Die Gebühr wird je zur Hälfte ihres Jahresbetrages am 01. Juni und am 01. Dezember eines Jahres fällig. Auf Antrag des Gebührenschuldners kann die Gebühr abweichend von dieser Regelung zum 01. Juni in ei- § 6 – Ordnungswidrigkeiten nem Jahresbetrag entrichtet werden.
- (4) Ändern sich die Grundlagen für die Berechnung der Gebühr, so mindert oder erhöht sich die Gebühr vom Ersten des Monats an, der dem Tag der Änderuna folat.
- (5) Falls die Straßenreinigung aus zwingenden Gründen für weniger als einen Monat eingestellt oder für weniger als drei Monate eingeschränkt werden muss, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung. Zwingende Gründe im Sinne dieser Satzung sind solche, die die Stadt nicht zu vertreten hat. Dazu zählen insbesondere unabwendbare Naturereignisse, Betriebsunterbrechungen, Witterungslagen. Das Gleiche gilt für Behinderung der Straßenreinigung durch ruhenden Verkehr oder sonstiges Verhalten Dritter.
- (6) Die Festsetzung der Benutzungsgebühr erfolgt durch einen schriftlichen

- Gebührenbescheid der Stadt Coswig. Die Gebühren sind an die Stadtkasse zu zahlen. Der Gebührenbescheid gilt jeweils bis zum Erlass eines Änderungsbescheides.
- Rückständige Gebühren werden nach Verwaltungsvollstreckungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG) beigetrieben.

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 6 Abs. 2 Nr. 2 SächsKAG handelt, wer den Vorschriften einer Abgabensatzung zur Sicherung oder Erleichte- 4. rung der Abgabenerhebung, seiner Anmeldung und Anzeige von Tatsachen entsprechend § 2 Abs. 3 Satz 2 dieser Straßenreinigungsgebührensatzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.
- Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 10.000 EUR geahndet werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Reinigung der öffentlichen Straßen und der Durchführung des Winterdienstes in Coswig vom 01.01.2014 außer Kraft. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustan-

de gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Oberbürgermeister dem Be-3. schluss nach § 52 Abs. 2 Sächs-GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrensoder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Coswig, 02.11.2017

Frank Neupold Oberbürgermeister

Anlage 1: Verzeichnis der durch die Stadt zentral zu reinigenden Fahrbahnen von Straßen

I. Verzeichnis der zentral zu reinigenden Fahrbahnen von Straßen in der Stadt Coswig

| Straßennamen | Seite | Meter | Teilabschnitt/ Grenzen |
|---------------------------|-------|-------|---------------------------------|
| Ahornstraße | b | 440 | von Moritzb. Str. bis Kiga |
| Albert-Einstein-Straße | b | 460 | |
| Am Ameisenhügel | b | 400 | |
| Am Baggerteich | b | 700 | |
| Am Glaswerk | b | 1135 | |
| Am Güterbahnhof | b | 700 | |
| Am Mittelfeld | b | 740 | |
| Am Rietzschkebach | b | 155 | |
| Am Ringpark | b | 600 | |
| An der Börse | b | 485 | |
| An der Walze | b | 1070 | |
| Auerstraße | b | 310 | obere Bahnunterführung |
| Auerstraße | b | 2680 | von Ziegelweg bis Waldstraße |
| Auerstraße - OT Brockwitz | b | 1200 | von Dresdner Straße bis HNr. 32 |
| August-Bebel-Straße | b | 640 | |
| Bahnhofstraße | b | 260 | |

| Straßennamen | Seite | Meter | Teilabschnitt/ Grenzen |
|--|-------|----------|--|
| Neucoswiger Straße | b/e | 1520 | außer Sportplatzbereich - bis Neuhofweg |
| Oststraße | b | 300 | von Lößnitzstr. bis Neucoswiger Str. |
| Pappelstraße | b | 400 | von Ahornstr. bis Schulgelände |
| Pestalozzistraße | b | 160 | |
| Parkplatz Am Ringpark | k | 0 | keine zusätzlichen Frontmeter |
| Parkplatz Bahnhof Neusörnewitz | k | 0 | keine zusätzlichen Frontmeter |
| Parkplatz Melanchthonstraße | k | 44 | |
| Parkplatz Moritzburger Straße/Alte Feuerwehr | k | 0 | keine zusätzlichen Frontmeter |
| Parkplatz RBlum-Str. | k | 0 | keine zusätzlichen Frontmeter |
| Verlängerung Karrasstraße/Parkplatz | k | 237 | |
| Rathaus | | | |
| Haltestellenbereich Coswig- | k | 72 | |
| Zentrum/Börse (böW225) | | | |
| Prasseweg | b | 530 | nur Bereich Gewerbegebiet |
| Querallee | b | 200 | |
| Radebeuler Straße | b | 1300 | |
| Ravensburger Platz | b | 240 | |
| Ringstraße | b | 430 | |
| Robert-Blum-Straße | b | 340 | von Sachsenstraße bis Dresdner Straße |
| Robert-Blum-Straße – Neubau | b | 460 | |
| Robert-Koch-Straße | b | 380 | |
| Rosshaarstraße | b | 415 | |
| Sachsenstraße | b | 460 | |
| Salzstraße | b | 2700 | |
| Schillerstraße | b | 2340 | von Hirtenweg bis Genossenschaftsstraße |
| Seestraße | b | 940 | von Kötitzer Str. bis Hohe Str. |
| Serkowitzer Straße | b | 440 | 101110111201 0111 010110 0111 |
| Spitzgrundstraße | b | 970 | |
| Steinstraße | b | 730 | |
| Straße des Friedens | b | 480 | von Moritzburger Straße bis Schillerstraße |
| Südstraße | b | 935 | von Dresdner Straße bis Ende Gewerbegebiet! |
| Talstraße | b | 260 | Ton Discussion Chape Sio Ends deliveragesten |
| Töpferstraße | b | 600 | |
| Webereistraße | b | 470 | |
| Weinböhlaer Straße | e | 290 | von Kreisverkehr bis Schillerstraße (links) |
| Weinböhlaer Straße | e | 630 | von Schillerstr. bis Salzstraße (rechts) |
| Weinböhlaer Straße | b | 1460 | von Salzstraße bis Steinbacher Weg |
| Wettinstraße | b | 1360 | von calzonabo bio cicinbacher vvog |
| Wettinplatz | b | 220 | von JSBach-Straße bis Hauptstaße |
| Zaschendorfer Straße | b | 600 | von Dresdner Straße bis Schulweg |
| Ziegelweg | b | 800 | von Industriestr. bis Auerstraße |
| Zur Alten Elektrowärme | b | 1208 | von maaamoon, bio nadionabe |
| Zur Alten Poststraße | b | 440 | |
| Zui Aiteit i Oststiabe | D | Gesamt: | |
| | | 84.713 m | |

Betreff:

Zusammenarbeit der Großen Kreisstädte Radebeul und Coswig in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Straßenbeleuchtung. Errichtung einer gemeinsamen Betriebsführungsgesellschaft durch die Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH und die Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig GmbH VO/0391/17/SR

Beschlusstext:

- Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig beschließt die Gründung einer Gesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) durch die mittelbare städtische Eigengesellschaft Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig GmbH gemeinsam mit der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH als städtische Eigengesellschaft der Großen Kreisstadt Radebeul. Die Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH und die Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Cos- 5. wig GmbH werden jeweils zur Hälfte am Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von insgesamt 25.000,00 EUR beteiligt. Das Stammkapital wird von den Gesellschaftern als Bareinlage geleistet. Die Gesellschaft wird als "Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul + Coswig mbH" firmieren. Der Gesellschaftsvertrag wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
- Der Unternehmensgegenstand der Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul - Coswig mbH umfasst die Erbringung kaufmännischer und technischer Betriebsführungsleistungen in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Straßenbeleuchtung sowie damit im Zusammenhang stehende sonstige Dienstleistungen und alle diesen Betriebszweck fördernde Geschäfte. Die Gesellschaft ist zu

- allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann.
- Die Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul + Coswig mbH hat zwei Geschäftsführer. Als Geschäftsführer sollen im Zuge der Gründung der Gesellschaft Herr Olaf Terno und Herr Jörg Morgenstern bestimmt werden.
- 4. Die Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul + Coswig mbH hat einen Aufsichtsrat. Dieser besteht aus zehn Mitgliedern. Die Großen Kreisstädte Radebeul und Coswig haben das Recht, ieweils die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats widerruflich zu entsenden. Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Coswig oder ein von ihm benannter Bediensteter der Verwaltung ist zu entsenden. Der Vorsitz im Aufsichtsrat soll jeweils im Wechsel von einem entsandten Vertreter der Großen Kreisstädte Radebeul und Coswig besetzt werden.
- 5. Die Gesellschafter schließen mit der Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul - Coswig mbH den als Anlage 2 beigefügten Betriebsführungsvertrag ab, mit welchem die Gesellschaft mit der technischen und kaufmännischen Betriebsführung in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in den Gebieten Radebeul und Coswig sowie Straßenbeleuchtung im Gebiet Radebeul beauftragt wird.
- Das erforderliche kaufmännische und technische Personal der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH und der Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig GmbH wird von der Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul + Coswig mbH im Wege einer Personalüberleitung gemäß der als Anlage 3 beigefügten Vorlage eines Personalüberleitungsvertrages

- übernommen.
- Die Gesellschafter bringen das erforderliche bewegliche Vermögen sowie die erforderliche Betriebs- bzw.
 Geschäftsausstattung für die Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul + Coswig mbH bei der Gründung der Gesellschaft im Wege der Einbringung in die Kapitalrücklage ein.
- 8. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 7 durchzuführen und hierfür sämtliche notwendigen und zweckentsprechenden Erklärungen abzugeben und auch Ergänzungen oder Änderungen der Unterlagen vorzunehmen, soweit dies aus redaktionellen, formalen und/oder rechtlichen Gründen erforderlich sein sollte.

Betreff:

Grundstück Hauptstraße 39, Flurstücke 57/1 und 58/3 der Gemarkung Coswig, Wiederkaufsrecht VO/0394/17/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, das Wiederkaufsrecht für das Grundstück Hauptstraße 39, Flurstücke 57/1 und 58/3 der Gemarkung Coswig, nicht auszuüben.

Betreff:

Umbau des Geländers über den Lockwitzbach im Bereich der Verlängerung Birkenstraße

VO/0397/17/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt den Umbau des Geländers über den Lockwitzbach im Bereich der Verlängerung Birkenstraße hinsichtlich der Vorgaben der Besteigbarkeit und der Abstände bei Anwesenheit von Kindern.

Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben "Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL)"

Die GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel hat bei der Landesdirektion Sachsen die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb der Europäischen Gasanbindungsleitung

(EUGAL) gemäß § 43 Satz 1 Nr. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensund Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) beantragt. Die Landesdirektion Sachsen mit

den Dienststellen in Dresden (Oberes Elbtal/Osterzgebirge) und in Chemnitz (Region Chemnitz) ist zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens. Im Freistaat Sachsen werden daher zwei Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Für den hiesigen Planfeststellungsabschnitt ist die Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, die zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind Flurstücke in folgenden Gemarkungen betroffen:

Stadt Coswig

Gemarkungen Sörnewitz, Clieben, Brock-

Gemeinde Ebersbach

Gemarkungen Kalkreuth, Göhra, Reinersdorf, Beiersdorf, Hohndorf, Lauterbach, Ermendorf, Niederrödern

Stadt Großenhain

Gemarkungen Skäßchen, Folbern, Krauschütz;

Gemeinde Klipphausen

Gemarkungen Gauernitz, Scharfenberg, Naustadt, Röhrsdorf, Sora, Klipphausen;

Gemeinde Lampertswalde

Gemarkungen Oelsnitz, Niegeroda, Brockwitz, Adelsdorf,

Stadt Meißen

Gemarkung Zaschendorf

Gemeinde Niederau

Gemarkungen Großdobritz, Gohlis, Oberau, Niederau

Gemeinde Priestewitz

Gemarkung Baßlitz

Stadt Wilsdruff

Gemarkungen Birkenhain, Limbach, Helbigsdorf, Herzogswalde, Mohorn

Stadt Lommatzsch Gemarkung Zöthain

Stadt Altenberg

Gemarkung Altenberg

Die Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, hat festgestellt, dass aufgrund der geplanten Länge und des geplanten Durchmessers des Leitungsstranges des Vorhabens EUGAL gemäß § 6 in Verbindung mit Anlage 1, Nr. 19.2.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Pflicht zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die Umweltverträglichkeitsprüfung umfasst auch die Prüfung aller Umweltauswirkungen der erforderlichen baubedingten Wasserhaltung (Anlage 1 Nr. 13.3.2 UVPG).

Der Vorhabenträger hat die folgenden entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil Auslegungsunterlagen sind:

| Nr. der Unterlage | Bezeichnung |
|-------------------|--|
| 1 | Erläuterungsbericht |
| 2 | Anlage zum Erläuterungsbericht – Projektinformationen/Umweltwirkungen |
| 3 | Baulogistik |
| 4 | Übersichtspläne |
| 5 | Bauwerksverzeichnis |
| 6 | Detailplanübersichten, Detailpläne |
| 7 | Inanspruchnahme privater und öffentlicher Grundstücke |
| 8 | UVP-Bericht |
| 9 | Allgemeinverständliche Zusammenfassung UVP-Bericht |
| 10 | NATURA 2000-Verträglichkeitsstudien |
| 10.01 | FFH-Gebiet Große Röder zwischen Großenhain und Medingen, DE 4647-301 (Landesintern Nr. 150) |
| 10.02 | FFH-Gebiet Hopfenbachtal, DE 4747-301 (Landesintern Nr. 153) |
| 10.03 | FFH-Gebiet Waldteiche bei Mistschänke und Ziegenbusch, DE 4847-301 (Landesintern Nr. 156) |
| 10.04 | FFH-Gebiet Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg, DE 4545-301 (Landesintern Nr. 034E) |
| 10.05 | FFH-Gebiet Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen, DE 4846-302 (Landesintern Nr. 168) |
| 10.06 | FFH-Gebiet Triebischtäler, DE 4846-301 (Landesintern Nr. 171) |
| 10.07 | Vogelschutzgebiet Mittleres Rödertal, DE 4647-451 (Landesintern Nr. 31) |
| 10.08 | Vogelschutzgebiet Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg, DE 4545-452 (Landesintern Nr. 26) |
| 10.09 | Vogelschutzgebiet Linkselbische Bachtäler, DE 4645-451 (Landesintern Nr. 27) |
| 11 | Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag |
| 12 | Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) |
| 13 | Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie |
| 14 | Baurechtliche Anträge für Absperrstationen |
| 15 | Wasserrechtliche Anträge |
| 16 | Antrag auf naturschutzrechtliche Genehmigung |
| 17 | Forstrechtlicher Antrag |
| 18 | Sicherheitsstudie TÜV |

Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die hiermit eingeleitete Anhörung zu den Planunterlagen (§ 43a EnWG i. V. m. § 73 Abs. 3 bis 5 VwVfG) stellt zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 18 Abs. 1 UVPG dar.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom:

13. Dezember 2017 bis 19. Januar 2018 (jeweils einschließlich)

in der Stadtverwaltung Coswig, Bürgerbüro, Karrasstraße 2, 01640 Coswig während der Dienststunden

Montag 09.00 Uhr - 18.00 Uhr Dienstag 09.00 Uhr - 18.00 Uhr Mittwoch 09.00 Uhr - 18.00 Uhr Donnerstag 09.00 Uhr - 15.00 Uhr 2. Freitag Samstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen im Internet während des vorgenannten Zeitraums unter www.lds.sachsen.de/be- 3. kanntmachungen, Rubrik Infrastruktur - Energie, verwiesen. Nach § 27a Abs.1 Satz 4 VwVfG ist der Inhalt der zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

Jeder kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 19. Februar 2018 bei der Landesdirektion Sachsen, 09120 Chemnitz, schriftlich, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden oder bei den oben aufgeführten Gemeinden Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titel beruhen, ausgeschlossen (§ 21 Abs. 4 UVPG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen. Beruf und 4. Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

09.00 Uhr - 18.00 Uhr Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

- Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 VwVfZG von der Auslegung des Plans.
- Auf einen Erörterungstermin kann nach Maßgabe des § 43a Nr. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verzichtet werden.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den 7. Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevoll-

mächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

- Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- 5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss Anhörungsverfahrens des die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- Vom Beginn der Auslegung des Plans tritt die Veränderungssperre nach § 44a EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab dem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).

Landesdirektion Sachsen Referat 32 - Planfeststellung

Sanierungsmaßnahme "Innenstadt" Coswig

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass für Eigentümer von Grundstücken und Eigentumswohnungen im Sanierungsgebiet "Innenstadt" die Ablöse von Ausgleichsbeträgen nach § 154 Abs. 3 BauGB bis zur Aufhebung der Sanierungssatzung möglich ist. Informationen zum Sanierungsgebiet "Innenstadt" finden Sie unter:

www.coswig.de/Rathaus/Stadtrecht/Bauwesen/Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt".

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Zimmermann, Telefon (03523) 66615 und Frau

Böhm, Telefon (03523) 66612 vom Fachbereich Bauwesen/Stadtplanung gern zur Verfügung.

Sächsisches Landeserntedankfest - "Staffelstab" geht an Coswig

Oberbürgermeister Frank Neupold war am 1. Oktober mit einer kleinen Coswiger Delegation ins mittelsächsische Burgstädt zum Landeserntedankfest 2017 gereist. Dort übernahm er symbolisch den "Staffelstab" für das kommende Jahr – denn dann ist die Stadt Coswig Gastgeber! Und natürlich wollten die Coswiger viele Eindrücke und Anregungen von den Feierlichkeiten mitnehmen und auch den Burgstädter Festbesuchern einen kleinen Vorgeschmack geben. Dafür sorgte der bejubelte Auftritt von Jonathan dem Pizzalero und dem Duo Frame von der Coswiger Artistenschule.

Nach dem großen Festumzug des Landeserntedankfestes 2017, wo der Coswiger Oberbürgermeister in einer eigenen Kutsche Platz nehmen durfte, kam der große Augenblick: Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft und Schirmherr des Landeserntedankfestes, überreichte die Erntekrone und eine Urkunde an die Stadt Coswig als Ausrichter 2018. Die Erntekrone wird bis zum Fest 2018 im Rathausfoyer zu sehen sein.

Die Coswiger Delegation bedankte sich mit einigen kleinen Präsenten aus Coswig, wie



Aronia-Produkte und Wein, an den Staatsminister, den Burgstädter Bürgermeister Lars Naumann und die Ernteköniginnen.

Nun treten die Planungen in Coswig in ihre intensive Phase ein. Neben Präsentationen unterschiedlichster landwirtschaftlicher Betriebe wird es wieder Musik, Kultur und Feuerwerk geben, dazu die Händlermeile

und ein Kinderfest. Höhepunkte sind am Abschlusstag der Ökumenische Erntedank-Gottesdienst und der große Festumzug durch Coswig. Termin ist vom 14. bis 16. September 2018.

Ab sofort sind die Bewerbungsformulare auf der *www.erntedankfest-coswig.de* verfügbar. Die Stadt Coswig freut sich auf zahlreiche Bewerbungen!

Wahlaufruf - Friedensrichter und Stellvertreter

Da die Wahlperiode unseres langjährigen Friedensrichters Jürgen Schildt zum 28. Februar 2018 abläuft, sucht die Große Kreisstadt Coswig wieder eine Friedensrichterin bzw. einen Friedensrichter sowie einen Stellvertreter für dieses Ehrenamt ab 01. März 2018.

Diese Ehrenämter können Einwohner übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein sollen, bei entsprechendem Gesundheitszustand mit Billigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Meißen auch älter, die Interesse an einer solchen Aufgabe haben.

Das Amt des Friedensrichters und dessen Stellvertreter kann nur von Personen ausgeübt werden, die von ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten her für das Amt geeignet sind, d. h., dass sie gut beleumundet sein, über einen hinreichenden Bildungsgrad sowie möglichst über die für die Amtsführung erforderliche Zeit verfügen müssen.

Friedensrichter oder Stellvertreter kann

nicht sein, wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist, die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt, das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwaltes ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Der Friedensrichter und der Stellvertreter müssen ebenso die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter haben, d. h., ihr oder ihm darf infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht entzogen worden sein.

Die Aufgabe des Friedensrichters und im Vertretungsfall des Stellvertreters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten – vermögens- und strafrechtlicher Art – zu schlichten und im Schlichtungsverfahren einen Vergleich herbeizuführen. Die Aufgabenpalette des Friedensrichters ist vielfältig, wie beispielsweise Nachbarschaftsstreitigkeiten,

Ärger mit dem Vermieter, aber auch Körperverletzung, Hausfriedensbruch oder Beleidigung und Sachbeschädigung.

Der Friedensrichter und der Stellvertreter werden für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt und können auch wiedergewählt werden.

Interessenten, die Bewohner der Stadt Coswig sind, werden gebeten, sich schriftlich mit einer aussagefähigen Bewerbung bis zum 22. Dezember 2017 bei der Stadtverwaltung Coswig, Fachbereich Ordnungswesen, Karrasstraße 2, 01640 Coswig zu bewerben.

Olaf Lier Fachbereichsleiter Ordnungswesen

Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung an die Bundeswehr

am Coswiger Bahnhof?

Gemäß des Soldatengesetzes § 58c sind die Meldebehörden verpflichtet, dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März jedes Jahres die Daten von Personen (weiblich und männlich) mit deutscher Staatsangehörigkeit zu übermitteln, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Die Datenerhebung dient dazu, Adressen zu erhalten, um potenziellen Rekruten Informationsmaterial über die Streitkräfte zukommen zu lassen.

Den Betroffenen wird das Recht auf Widerspruch gegen die Datenübermittlung entsprechend § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz zu diesem Zweck eingeräumt.

Auf das Widerspruchsrecht hat die Meldebehörde jährlich durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen, was hiermit geschieht.

> Petra Schanze Leiterin Búrgerbüro

Wie weiter mit dem Bahnsteig 5

In der letzten Einwohnerfragestunde des Coswiger Stadtrates wurde gefragt, wie der barrierefreie Ausbau des Bahnhofes, konkret ein Fahrstuhl zum Bahnsteig 5, weiter geplant sei. Dazu teilte uns die DB Station&Service AG, die Betreibergesellschaft der Verkehrsstationen am Streckennetz der DB Netz AG, mit, dass die Bahnsteige 1 bis 4 in den vergangenen Jahren mit viel Aufwand zeitgemäß und behindertengerecht ausgebaut wurden, sich nun jedoch der Ausbau von Gleis 5 verzögert.

Aufgrund der engen Platzverhältnisse ist hier der Einbau eines weiteren Aufzuges wie an den Gleisen 1 bis 4 nicht ohne Weiteres möglich. Die Verantwortlichen suchen derzeit noch nach Alternativen.

Möglicherweise kann mit dem Einbau einer Gehwegrampe ein erleichterter Zugang geschaffen werden. Sollte sich jedoch nichts Geeignetes finden, bleibt nur eine Bahnsteigsanierung in der derzeitigen Kubatur, natürlich mit zeitgemäßer Ausstattung.

Bürgerbüro im Rathaus

Öffnungszeiten

Mo – Do 09.00 – 18.00 Uhr Fr 09.00 – 15.00 Uhr Sa 09.00 – 12.00 Uhr

Rentenberatung

Kostenlose Auskunft und Beratung zu Rentenfragen

im Rathaus:

Claudia Goymann, Versichertenberaterin, am 11. November und 9. Dezember 2017, jeweils 09.00 – 11.00 Uhr, Beratungsraum 120 Terminvereinbarung telefonisch unter (03523) 702585 (bei Bedarf auch Hausbesuch möglich)

im Mietertreff: Lindenauer Straße 29, Margit Schnitzer

1. und 3. Mittwoch im Monat, 13.00 – 16.00 Uhr, mit Antragstellung, Terminvereinbarung unter Telefon (0351) 30909154 (Montag – Freitag 10.00 – 16.00 Uhr)

Rentenberatung extern

Sibylle Neubert, Versichertenberaterin (Weinböhla): Terminvereinbarung telefonisch unter (035243) 50907

Unterstützung und Hilfeleistung für Kriegsblinde im Rahmen der "Alfred-Prescher-Stiftung" Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen

Der ehemalige Coswiger Alfred Prescher (1892–1971) hat in seinem Testament aus dem Jahr 1945 verfügt, dass mit den Einnahmen aus dem Verkauf seines Grundbesitzes in Coswig eine Stiftung für Kriegsblinde geschaffen werden soll. Im Jahr 2010 wurde durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig die Errichtung einer solchen Stiftung unter dem Namen "Alfred-Prescher-Stiftung" beschlossen.

Zum siebenten Mal besteht jetzt die Möglichkeit, aus den Stiftungserträgen des Jahres 2017 Unterstützungsleistungen im Sinne der Stiftungssatzung zu bewilligen. Wie auch in den vergangenen Jahren wird der Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen im Coswiger Amtsblatt und in der Tagespresse veröffentlicht.

Die bekannten Blindenverbände werden direkt angeschrieben. Der Aufruf richtet sich an alle Coswiger Einwohner, Coswiger Vereine und Coswiger Unternehmen.

Gemäß der Stiftungssatzung sollen die Unterstützungen und Hilfeleistungen vorrangig Kriegsblinden dienen und auf Wunsch des Stifters vorrangig für die Anschaffung von Blindenhunden verwendet werden.

Soweit für Blindenhunde kein Bedarf bestehen sollte, können analog zu den Vorjahren auch finanzielle Mittel für die Anschaffung anderer Blindenhilfsmittel zur Verfügung gestellt werden, wie z. B. für Blindenschrift oder technische Geräte zur Orientierung im öffentlichen Verkehrs-

raum, in sonstigen zugänglichen öffentlichen Räumen oder auch im privaten Bereich.

Wir bitten um Einreichung eines schriftlichen Förderantrages bis zum 10. Januar 2018 bei der Stadtverwaltung Coswig, Bürgermeister Thomas Schubert, Karrasstraße 2, 01640 Coswig.

Der Antrag sollte eine Projektbeschreibung, Angaben zu den Gesamtkosten und zu den beteiligten Personen enthalten. In seiner Sitzung am 14. Februar 2018 wird das Spendenkuratorium entscheiden, welche Projekte unterstützt werden.

Thomas Schubert Bürgermeister

Bis 2020 Modernisierung von Gleis- und Oberleitungsanlagen, Signal-, Leit- und Sicherungstechnik sowie Brückenbau

Die Deutsche Bahn modernisiert in den kommenden Jahren auf drei Kilometern der Strecke Dresden-Elsterwerda Gleisund Oberleitungsanlagen, Signal-, Leitund Sicherungstechnik sowie zwei Eisenbahnbrücken.

Ab Januar 2018 starten die Arbeiten in den Streckenabschnitten zwischen der Eisenbahnüberführung (EÜ) Lachenweg in Coswig und dem Kreuzungsbauwerk Dresden-Elsterwerda sowie der Verbindungskurve der Strecken Dresden-Elsterwerda und Leipzig-Dresden. Um den Bahnbetrieb weitestgehend aufrechtzu erhalten, werden die Baumaßnahmen in mehreren Bauabschnitten realisiert. Damit steht für den Zugverkehr immer jeweils ein Gleis zur Verfügung.

Die Bauarbeiten beginnen am Gleis Dresden-Elsterwerda und mit dem Neubau der EÜ über die Meißner Straße in Coswig. Zunächst wird eine eingleisige Eisenbahnbrücke aus Beton unmittelbar neben der bestehenden alten EÜ gebaut. Sie erhält eine Bohrpfahlgründung und ist als Einfeldbrücke konzipiert. Daneben werden eine Stützwand am Fuß des Bahndammes im Bereich des Heizkraftwerkes errichtet und die EÜ Lachenweg saniert. Des Weiteren werden der vorhandene Bahndamm für das neue Gleis



grundhaft saniert, eine drei Meter hohe Lärmschutzwand errichtet und die Oberleitungs- und Telekommunikationsanlage sowie Leit- und Sicherungstechnik erneuert

Ab Januar 2019 erfolgt die Sanierung der Verbindungskurve der Strecken Dresden-Elsterwerda und Leipzig-Dresden. Aufgrund der Lage können die Arbeiten an der Verbindungskurve nur unter Vollsperrung erfolgen. Über baubedingte Einschränkungen im Reiseverkehr informiert die Deutsche Bahn rechtzeitig.

Aufgrund der Insellage der Baustelle können die erforderlichen Erdstofftransporte nur über eine sogenannte Gleisüberfahrung an der Strecke Leipzig-Dresden (im Bereich Zitzschewig) realisiert werden. Um die dadurch entstehende Lärmbelastung zu minimieren, erfolgt der erforderliche LKW- und Baustellenverkehr weitestgehend tagsüber jeweils von 8.00–16.00 Uhr. Im Juni 2019 ist die Inbetriebnahme des

ersten Bauwerks der Eisenbahnbrücke Meißner Straße und des Gleises Dresden-Elsterwerda geplant. Zeitgleich geht das Gleis Elsterwerda-Dresden außer Betrieb und wird modernisiert. Die alte Stahlbrücke Meißner Straße wird abgebrochen und durch eine Betonbrücke mit Bohrpfahlgründung ersetzt, die EÜ Lachenweg saniert und der vorhandene Bahndamm grundhaft erneuert. Weiterhin erfolgen Arbeiten zur Erneuerung der Oberleitungsund Telekommunikationsanlagen sowie der Leit- und Sicherungstechnik. Mit dem Abschluss der Arbeiten im Mai 2020 gehen das neue elektronische Stellwerk und die erneuerten Anlagen des Umbauabschnittes in Betrieb.

Während der Bauarbeiten kommt es für Anwohner zu Beeinträchtigungen. Lärmbelästigungen, Nachtarbeit und Staubentwicklung, die nicht vollständig vermieden werden können. Auch baubedingte Einschränkungen im Straßen- und Reiseverkehr werden entsprechend des Bauablaufs notwendig. Die Deutsche Bahn wird über mögliche Einschränkungen und Verkehrsbehinderungen rechtzeitig informieren. Für die Unannehmlichkeiten entschuldigt sich die Deutsche Bahn bei Anwohnern, Reisenden und Straßenverkehrsteilnehmern und bittet um Verständnis.

Blutspendeaktion

Die nächste Blutspendeaktion findet am Freitag, 24. November 2017, 15.30 – 18.30 Uhr, im Gymnasium Coswig, Melanchthonstr. 10 statt. Ausweichtermine finden Sie in der Termindatenbank unter www.blutspende. de, oder Sie können über das Infotelefon 0800/1194911 (kostenfrei) erfragt werden. Spender werden gebeten, ihren Personalausweis mitzubringen. Ein Imbiss wird gereicht.

www.drk.de

Parkinson-Gruppe

Am 16. November backen wir Weihnachtsgebäck! Von 14.00 – 16.00 Uhr sind wir in der Bäckerei Liebscher, Dresdner Str. 61 in Weinböhla zu Gast.

Die Kosten betragen 5,00 Euro/Person – und wie immer: Behälter nicht vergessen! Matthias Mummert Telefon (035243) 46987

Rassegeflügelschau

Der Geflügelzüchterverein Weinböhla-Coswig und Umgebung richtet am 11./12. November 2017 die 26. Elbgau-Rassegeflügelschau auf der "Tenne", Kirchplatz 5 in Weinböhla, aus.

Präsentiert werden verschiedene Rassen Groß- und Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner und Tauben.

Öffnungszeiten:

Sonnabend 11.11.2017, 09.00 – 18.00 Uhr Sonntag 12.11.2017, 09.00 – 15.30 Uhr

Frank Schlechte Geflügelzüchterverein Weinböhla-Coswig und Umgebung e.V.

Trinkwasserqualität und verwendete Zusatzstoffe

Die zentrale Trinkwasserversorgung in Coswig erfolgt durch Einspeisung von Wasser aus dem Wasserwerk Coschütz. Das gelieferte Trinkwasser entspricht in allen Qualitätsparametern der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001.

Gemäß Trinkwasserverordnung § 16 Abs. 4 sind die Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet, die bei der Wasseraufbereitung im Wasserwerk verwendeten Zusatzstoffe bekannt zu geben: Wasserwerk Coschütz, Wasserprobe vom 06. September 2017

| Brandkalk | zur pH-Stabilisierung |
|-----------------|-----------------------|
| CO ₂ | |
| Aluminiumsulfat | zur Flockung |
| Chlor | zur Desinfektion |
| Chlordioxid | |

Rüdiger Müller Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH

Kultur in Coswig vom 11.11. bis 26.11.2017

11.11.2017,16.30 Uhr, Peter-Pauls-Kirche **Martinstag mit Andacht**

Anschließend Umzug zum Christlichen Kinderhaus St. Martin

Aktion Coswiger Martinspäckchen

11.11.2017, BÖRSE, Ballsaal Einkehr zur 5. Jahreszeit -39. Saison CKC e.V.

Von Kriminal-Tango bis Dancefloor

16.30 Uhr, Umzug durch Coswig 17.11 Uhr, Schlüsselübergabe 18.00 Uhr, Großes Narrengericht 19.30 Uhr. Party-Warm-up mit DJ Oli 20.11 Uhr. Mörderischer Auftakt Die Tanzparty zum mörderischen Auftakt der Krimi-Saison des CKC

12.11.2017. 10.00 Uhr, Peter-Pauls-Kirche Kindermusical "Martin Luther" im Gottesdienst

12.11.2017, 18.00 Uhr, BÖRSE, Gesellschaftssaal

10.000 km Orient - Mit dem VW-Bus durch den Iran

Reisevortrag (Foto + Film), live kommentiert von Frank Moerke

14.11.2017, 15.00 - 18.00 Uhr, Treff: 14.30 Uhr, MGH "Alte Bibo" 6. Skat-Turnier

Anmeldung unter (03523) 7749469

14.11.2017, 15.30 Uhr, Börse Coswig, Gesellschaftssaal Senioren-Schwofen Tanztee für Junggebliebene

15.11.2017, 19.00 Uhr, BÖRSE, Ballsaal Balduin der Oberschreck Krimi-Dinner

17.11.2017, ab 9.00 Uhr, Stadtbibliothek

Bundesweiter Vorlesetag Vorlesetag für Kinder in der Stadtbibliothek Coswig

Zur Eröffnung liest Oberbürgermeister Frank Neupold

19.11.2017, 10.00 Uhr, Rappelkiste, Lößnitzstr. 20

Filz-Workshop und Familien-Brunch

mit Helena Mourecková vom Familienzentrum Mozaika Lovosice

20.11.2017, 19.00 Uhr, BÖRSE, Ballsaal Michael Hirte - Der Mann mit der Mundharmonika

Die große Ave-Maria-Tour 2017 mit Live-Band 21.11.2017, 20.30 Uhr, BÖRSE, Ballsaal Jukeboxshow live

Retroskop - Saisonabschlussparty

23.11.2017, 15.00 Uhr, Börse, Gesellschaftssaal

Bürgerakademie Coswig Wo der Pfeffer wächst Geschichte und Anwendung weihnachtlicher Gewürze aus der Apotheke Gisela Thallemer

24.11.2017, 18.00 Uhr 25.11.2017, 14.00 - 19.00 Uhr, ev. Gemeindezentrum

6. Coswiger Künstlermarkt

Eröffnung mit Musik; Corona Knibbe-Lüders und Familie Klaviermusik, Kaffee und Kuchen

24.11.2017, 20.00 Uhr, Villa Teresa Fanny und Felix Mendelssohn in Brie-

Eine musikalische Lesung

mit Cheryl Shepard und Bernhard Bettermann, Konstanze Hollitzer und Christian Hornef.

Klavier zu vier Händen

fen und Musik

24.11.2017, 20.00 Uhr, BÖRSE, Ballsaal Markus Maria Profitlich: Schwer im Stress!

25.11.2017, 16.00 Uhr, Villa Teresa Die schönsten Liebesbriefe aus acht Jahrhunderten

Lars Jung, Wort Cornelia Schumann, Viola Thomas Mahn, Tasten

Coswiger Sterneweihnacht 2017

Die Vorbereitungen zum Coswiger Weihnachtsmarkt laufen auf Hochtouren. Bürgerinnen und Bürger, Vereine und auch Kinder und Jugendliche, die noch Ideen Ich freue mich auf viele Vorschläge. oder Vorschläge für die Ausgestaltung des Weihnachtsmarktes haben, melden sich bitte bei mir in der Stadtverwaltung

Coswig persönlich oder telefonisch unter 0172/3512747 bis zum 30.10.2017.

Elvira Winter Marktleiterin Ewigkeitssonntag

26.11.2017, 10.00 Uhr, Peter-Pauls-Kirche

Gottesdienst mit Solokantaten aus dem "Harmonischen Gottesdienst"

zum 250. Todestag von Georg Philipp Telemann

Katrin Pehla-Döring, Sopran Instrumentalensemble Leitung: Erdmute Trepte

Ausstellungen

bis 13.01.2018, Rathausfover Kunstausstellung Elvi Schmidt - zum 70. Geburtstag

bis 19.11.2017, Karrasburg Der Sachse liebt das Reisen sehr Reiseträume gestern und heute

bis 17.11.2017, Ev. Gemeindezentrum Herelstand - Hier stehe ich

Plakatausstellung: Martin Luther, die Reformation und die Folgen

- Die wichtigsten Stationen der Reformation und ihre Auswirkungen bis heute
- Das Leben Martin Luthers
- Kirche und Politik in dieser Zeit
- Licht und Schatten
- Was war das Neue an Luthers Theologie?
- Moderne, attraktive, wissenschaftlich fundierte Grafiken

Sammlung zur Geschichte der Coswiger Feuerwehr

im Feuerwehrgerätehaus Anmeldung für Führungen unter Telefon 0172/3555896 (Herr Paul)

Stellenausschreibungen

Die JuCo Soziale Arbeit gGmbH sucht zum 01.01.2018:

- für den Aufgabenbereich Inklusionsassistenz am Förderschulzentrum "Peter Rosegger" in Coswig einen Staatlich anerkannte/n Erzieher/in, Staatlich anerkannte/n Heilerziehungspfleger/in oder BA Soziale Arbeit
- zwei staatlich anerkannte Erzieher/ innen, Kindheitspädagog/innen oder Sozialpädagog/innen für die Betreuung von Kindern im Krippen- und Kindergartenalter nach der einrichtungsbezogenen offenen Konzeption

Alle Details unter: www.coswig.de/de/stellenausschreibung-252.html

Benefizkonzert: Sebastian Krumbiegel solo am Piano

Zum 5. Mal lädt die Initiative Coswig -Ort der Vielfalt zu einem Benefizkonzert zugunsten ihrer Arbeit ein. Das Konzert unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Frank Neupold findet am 29. November 2017, 19.00 Uhr im Coswiger Gymnasium statt.

Sebastian Krumbiegel erhielt eine klassische Gesangsausbildung beim Leipziger Thomanerchor und feierte mit den Prinzen große Erfolge. Nach Coswig kommt er mit seinem Solo-Programm am Piano.

Neben seiner künstlerischen Tätigkeit ist Sebastian Krumbiegel für Toleranz und gegen Fremdenhass aktiv. Er unterstützt u.a. das Bündnis "Dresden Nazifrei", den Flüchtlingsrat Leipzig oder das Aktionsbündnis "Landmine.de".

Karten zu 15,00 EUR können in der Geschäftsstelle der Initiative auf der Karrasstraße 3 zu den Öffnungszeiten, im Büro des Pfarramtes auf dem Ravensburger Platz 6 oder bei der Buchhandlung Ernst Tharandt erworben werden. Gern versenden wir auch Karten. Bestellungen können im Internet un-

ter www.coswig-ort-dervielfalt.de oder telefonisch unter (03523) 2390879 erfolgen.

Wer die Initiative durch eine praktische Mitarbeit oder finanziell unterstützen möchte, kann sich auf der Webseite der Initiative www.coswig-ort-der-vielfalt.de oder bei Facebook unter facebook.com/ vielfalt.coswig informieren und Kontakt aufnehmen.

Sven Böttger, Sprecher Initiative Coswig - Ort der Vielfalt

Waldbesitzertag 2017 am 22. November im Kirchenwald

Hiermit laden wir Waldbesitzer und forstlich Interessierte herzlich zu unserer Informationsveranstaltung am 22. November, - Stihl Motorgeräte (Ende gegen 14.00 Uhr). Treffpunkt ist an der Hohensteinstraße/Ecke Spitzgrundstraße. Parkmöglichkeit gibt es in der - Verkehrssicherung über Seilklettertechnik Nähe der Autowäsche Schanze im öffentlichen Verkehrsraum.

Die Waldführung durch den Revierförster - Ausstellung von historischen Kettensägen dauert ca. 1,5 - 2,0 Stunden und führt - Heizen mit Holz vom Treffpunkt bis zum Seerosenteich; am - Pferderückung Ende selbstständiger Rückweg.

Folgende Stationen erwarten Sie:

- Brennholzhandel/Holzspaltmaschine
- 9.00 Uhr in das Forstrevier Meißen ein Baum unter Spannung? Wie verhält man sich richtig? Lernen am "Spannungssi-

 - Gestalten mit Holz
 - Mobiles Sägewerk, Holzernte nach Mondphasen

 - Bau von Nisthilfen

- Interessengemeinschaft Friedewald stellt sich vor
- Führung Bestattungswald mit Daniel von Sachsen, Beginn ca. 12.30 Uhr vom Ausstellungsplatz am Seerosenteich

Für Speisen und Getränke wird bestens gesorgt. An diesem Tag wird es kein schlechtes Wetter geben! Nur ein Sturm kann uns in die Knie zwingen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

> Ronald Ennersch, Revierförster Forstbezirk Dresden/Revier Meißen Mobil: 0173/3770061

Berufsfeuerwehr-Tag für den Nachwuchs

Am 28. Oktober um 9.00 Uhr trafen sich zwölf Kinder der Jugendfeuerwehr Coswig mit Gepäck, Schlafsack und Isomatte im Coswiger Gerätehaus zum "Berufsfeuerwehr-Tag". Sie wollen einen Tag lang so arbeiten, wie die erwachsenen Kameraden der Berufsfeuerwehr.

Dieser "24-Stunden-Dienst" wurde von fünf Kameraden der Einsatzabteilung organisiert und überwacht. Er umfasste Fahrzeug- und Gerätepflege, Theorie und Praxisunterricht zu verschiedenen Feuerwehrthemen, Dienstsport und vier überraschende Einsätze.

Diese Einsätze, eine Ölspur, ein Feldbrand, ein Bungalowbrand sowie das Suchen einer vermissten Person im dunklen Wald. wurden so realitätsnah wie möglich inszeniert.

Die vermisste Person wurde zwar gefunden, konnte aber aufgrund ihrer fiktiven

Verletzungen nicht geborgen werden, so dass die Nachalarmierung weiterer Kräfte erforderlich wurde. Sie mussten dann einen steilen, unwegsamen Waldhang überwinden, um die Person dem Rettungsdienst übergeben zu können. Der Rettungsweg wurde ausgeleuchtet und die Person auf einer Schleifkorbtrage sicher den Abhang hinabgelassen. Dies ging nur gemeinsam und mit viel Kraft. Am Ende wurde diese schwierige Aufgabe souverän bewältigt. Schließlich war noch die Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge wiederherzustellen.

Das Essen wurde gemeinsam vorbereitet und gekocht, und kurz darauf waren die Kinder ungewöhnlich schnell in ihren Schlafsäcken verschwunden.

Nach einer ruhigen Nacht kam, früher als von allen erwartet, der Weckruf: gegen 6.30 Uhr wurde ein echter Einsatzalarm ausgelöst, dieser galt allerdings den Großen von der Einsatzabteilung. Die Kameraden aus Coswig sowie Brockwitz mussten zu mehreren Einsätzen im Stadtgebiet ausrücken, die durch den Sturm "Herwart" verursacht waren.

Inzwischen bereitete die Jugendfeuerwehr das Frühstück vor, das den Berufsfeuerwehrtag beschloss.

Ein gelungener Dienst, der den Kindern viel Spaß gemacht hat. Sie konnten sich selbst ein Bild davon machen, wie eine Schicht in der Berufsfeuerwehr aussehen kann.

> Dominik Wittich Freiwillige Feuerwehr Coswig

Kinderhaus St. Martin ist jetzt eine "Sprach-Kita"



Das Kinderhaus "St. Martin" nimmt bis Ende 2020 am Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" des Bundesministeriums teil und wird dabei durch eine zusätzliche Fachkraft unterstützt, die die pädagogischen Fachkräfte in der Kita bei der Weiterentwicklung alltagsintegrierter sprachlicher Bildung begleitet.

Sprachkompetenzen eröffnen allen Kindern gleiche Bildungschancen von Anfang an. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass sprachliche Bildung besonders wirksam ist, wenn sie früh beginnt. Weitere Schwerpunkte des Bundesprogramms sind Inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit Familien.

Mit dem Bundesprogramm "Sprach-Kitas" zielt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend darauf ab, das sprachliche Angebot in Kitas systematisch und ganzheitlich zu verbessern.

Weitere Informationen zum Bundesprogramm "Sprach-Kitas" finden Sie auf der Webseite:

www.fruehe-chancen.de/sprach-kitas.

Marlene Bunke Sprachfachkraft im Kinderhaus St. Martin

Schüler-Länderpokal 2017 in Fürth auf der Rednitz



Zu den letzten beiden Wettkämpfen der Saison reisten drei Sportler des Coswiger Kanu-Vereins am 29. September nach Fürth an die Rednitz.

Mehr als 200 Sportler aus 37 Vereinen kämpften am Sonnabend um die Medaillen. Am Sonntag starteten die besten Nachwuchskanuten jedes Bundeslandes und kämpften um den Schülerländerpokal. Im Kajakrennen der Schüler B belegte Felix Sachers mit nur einem Fahrfehler den 14. Platz – im Canadierrennen seiner Altersklasse wurde er Neunter. Mit Maximilian Herrschuh aus Meißen ging er erstmals im Canadier-Zweier an den Start. Die beiden überraschten mit der zweitbesten Fahrzeit und wurden mit der Bronzemedaille belohnt.

Im Kajakrennen der jüngsten Schüler C konnte sich Lucas Manz über die Silbermedaille mit nur 0,22 Sekunden Rückstand freuen. Steven Lindner ging bei den Schülern A im größten Rennen gegen 50 weitere Sportler aus ganz Deutschland an den Start. Er konnte sich leider nur in der zweiten Hälfte der Ergebnisliste einsortieren.

Beim Schülerländerpokalwettkampf am Sonntag startete Felix mit dem Sachsenteam. Im Canadierrennen wurde er mit zwei Torstabberührungen 11. Im Canadier-Zweier konnte er mit Maximilian seine Leistungen vom Vortag wiederholen und den 3. Platz erringen. Die beiden steuerten für die Länderwertung wertvolle Punkte bei.

Am Ende stand die sächsische Mannschaft ganz oben und durfte den begehrten Pokal mit nach Hause nehmen. Sie siegte mit deutlichem Abstand (87 Punkte) vor Nordrhein-Westfalen (65 Punkte) und Bayern (58 Punkte).

Annett Sachers Coswiger Kanu-Verein e.V.



Der Oberbürgermeister gratuliert

nachträglich zur Diamantenen Hochzeit:

Christa und Günter Henschel 2.11.2017

zum 90. Geburtstag

Johanna Nerger 11.11.1927

zum 85. Geburtstag

| Willi Geppert | 14.11.1932 |
|-------------------|------------|
| Hermine Meegier | 15.11.1932 |
| Friedrich Bittner | 22.11.1932 |

zum 80. Geburtstag

| Lothar Schröter | 12.11.1937 |
|--------------------|------------|
| Waltraud Leonhardt | 13.11.1937 |
| Alwina Tempel | 13.11.1937 |
| Renate Antrack | 14.11.1937 |
| Eberhard Schurz | 14.11.1937 |
| Rosmarie Mierwaldt | 16.11.1937 |
| Helga Geißler | 20.11.1937 |
| Helmut Zunke | 21.11.1937 |
| Anton Schnell | 24.11.1937 |
| | |



Coswiger Luther-Stein-Verwirrung

Am 31. Oktober jährte sich zum 500. Mal die Veröffentlichung der 95 Thesen, die Martin Luther an die Tür der Schlosskirche in Wittenberg geschlagen haben soll.

Ehe das Luther-Jahr 2017 ganz zu Ende ist, möchte ich noch etwas Coswiger Lokalkolorit zum Thema beisteuern.

Die Sächsische Zeitung veröffentlichte in diesem Sommer einen interessanten Artikel zu Luther-Bäumen in Sachsen. Er war für mich sozusagen der Stein des Anstoßes, eine Recherche aus meiner früheren Arbeit im Stadtarchiv zu vollenden und zu veröffentlichen.

Auf den ersten Blick kann Coswig gleich mit zwei Linden aufwarten, die zu Ehren Martin Luthers gepflanzt wurden. Die meisten Luther-Bäume Sachsens (überwiegend Eichen und Linden) wurden aus Anlass des 400. Geburtstages des Reformators gepflanzt, so auch ein Baum auf dem Friedhof an der Brockwitzer Kirche. Eine Marmortafel trägt die Inschrift: Dr. Martin Luther 1483 · 1883. Außerdem ist sie mit stilisiertem Eichenlaub verziert. Da die Gedenktafel bisher an einer mächtigen Linde stand, die jedoch viel älter erscheint, kommt gleich doppelter Zweifel auf. Gehören Baum und Tafel wirklich zusammen?



Die Luther-Tafel auf dem Brockwitzer Friedhof 2017



Der Luther-Stein auf dem ehemaligen Friedhof an der Alten Kirche 2008

Meine Betrachtung soll aber der Linde gelten, die in Sörnewitz vor dem Handwerkerhof in einer kleinen Grünanlage steht. Auf einem großen Gedenkstein ist zu lesen, dass diese Luther-Linde 1917 gepflanzt wurde. Vor 100 Jahren, mitten im Ersten Weltkrieg, erinnerten somit die Sörnewitzer an das 400. Jubiläum der Reformation! Das Denkmal aus Sandstein wurde allerdings erst 1956 anlässlich der 750-Jahr-Feier des Ortes neu gesetzt und feierlich eingeweiht. Und genau damit begann offensichtlich die Coswiger Luther-Stein-Verwirrung.

Durch Zufall erfuhr ich, dass vor der Grundschule Mitte bei deren Generalsanierung



Einweihung des neuen Gedenksteines in Sörnewitz 1956 (Foto: Museum Coswig)

2005/2006 ein Stein gefunden wurde, auf dem etwas von Luther und 1917 stand. Für den Stein, der erkennbar nichts mit der Schule zu tun haben konnte, wurde ein neuer Standort gesucht. Respekt vor dem Namen Luther und ein gutes Auge hatten die aufmerksamen Bauarbeiter anscheinend, denn sie bewahrten ihn vorm Bauschuttcontainer. Da Luther ja etwas mit Kirche zu tun hatte, fragte man den damaligen Pfarrer, ob er sich einen Platz für den Luther-Stein vorstellen könne. Er schlug den ehemaligen Friedhof an der Alten Kirche in Coswig vor. Da steht er noch heute – unscheinbar und seiner einstigen Funktion beraubt.

Wie aber geriet ein Stein von 1917 zu Ehren Martin Luthers an eine erst Ende der 1970er Jahre erbaute sozialistische Schule, die auch nicht Luthers Namen trug, sondern den des ersten Ministerpräsidenten der DDR Otto Grotewohl? Das interessierte mich schon sehr. Aufklärung darüber konnte der ehemalige Hausmeister der Schule geben, der eine ziemlich abenteuerliche Geschichte zu berichten wusste.

1980 sollte die 8. Oberschule Coswig Grotewohls Namen verliehen bekommen. Der damalige Direktor hatte die Idee, auf einem Stein eine Tafel mit dem neuen Schulnamen anzubringen. Dieser könnte dann feierlich enthüllt werden. Immerhin würde bei der Namensgebung der Sohn Otto Grotewohls anwesend sein. Man beschloss, einen passenden Stein zu organisieren - aber woher nehmen? Die Gedankenkette Stein - Steinbruch - Bosel wurde in die Tat umgesetzt, ein Auto und kräftige Männer organisiert. Bei Dämmerung machte man sich auf, um in besagtem Steinbruch nach einem geeigneten Stein Ausschau zu halten. Nach kurzer Zeit schien er schon gefunden, für brauchbar erachtet und an die Schule transportiert. Bei Tage besehen, entdeckte man jedoch eine dünne Inschrift im Granit: Luther-Linde gepfl. 1917. Nun war guter Rat teuer. Da sich der Stein außerdem als zu klein für den langen Namen des Namengebers erwies, wurde die Stein-Idee ganz verworfen.

Fazit der Aktion: Der mühsam beschaffte Stein wurde, um sich den Rücktransport zu sparen, neben den Haupteingang der Schule gestellt – mit der verräterischen Inschrift nach hinten. Dort blieb er quasi als unfreiwilliges Gestaltungselement unbeachtet bis zur Sanierung der Schule stehen.

Blieb nur noch die Frage zu klären, wie der Stein mit solch einer Beschriftung in den Steinbruch gelangte? Die Vermutung liegt nahe, dass er bis zum Jahr 1956 auf die Luther-Linde in Sörnewitz aufmerksam machte. Die Aufstellung des größeren Gedenksteines mit der besser lesbaren Inschrift



Der Luther-Stein vor der damaligen Otto-Grotewohl-Oberschule um 1980 (Foto: Museum Coswig)

machte ihn überflüssig. Und so wurde er wohl ganz pragmatisch entsorgt: Stein zu Stein, also in den nahe gelegenen Bosel-Steinbruch gebracht. Höchstwahrscheinlich kam er einst auch daher. Dort würde er noch heute vergessen liegen und von Grün überwuchert sein, wenn nicht vor 37 Jahren eine Coswiger Schule einen Namen erhalten sollte ...

Eine Frage habe ich dann doch noch: Wäre es nicht schön, den alten Brauch wieder aufzunehmen und anlässlich des nun 500. Reformationsjubiläums eine Linde in Coswig zu pflanzen? Ein Stein mit Tradition wäre ja bereits da!

Petra Hamann

Ein herzliches Dankeschön an alle, die zur Coswiger Luther-Stein-Entwirrung beitrugen. Besonders sei dem Coswiger Stadtarchiv, dem Karrasburg Museum Coswig und vor allem Herrn Rath mit seinem Insiderwissen gedankt.

Quellen: Sächsische Zeitung vom 8./9. Juli 2017, Schulgeschichte von Coswig, herausgegeben von Karrasburg Museum Coswig, 2005, Coswig in Sachsen, Sutton-Verlag, 2000

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen Nossener Straße 38 03521/452077 Krematorium Durchwahl 453139 Nossen Bahnhofstraße 15 035242/71006 Weinböhla Hauptstraße 15 035243/32963 Großenhain Neumarkt 15 03522/509101 Riesa 03525/737330 Stendaler Straße 20 Radebeul 0351/8951917 Meißner Straße 134



Suchen Immobilien! An- und Verkauf
 Vermittlung
 Vermietung
 Vermietung

www.immoger.de ompetenz & Leidensc



Krematorium

...die Bestattungsgemeinsch

IN SCHWERER STUNDE – IHNEN UNSERE HILFE!



Tag & Nacht 0351/830 18 47

Familienunternehmen fachgeprüfter Bestatter 01445 Radebeul

Hermann-Ilgen-Straße 44 Pestalozzistraße 9

01640 Coswig

Johannesstraße 29 A

01689 Weinböhla

Hauptstraße 29

01157 Dresden Meißner Landstraße 177

Helbig Bestattungen GmbH



Hauptstraße 31 · 01640 Coswig · Telefon: 0 35 23 / 7 57 76

- Durchführung von Erd- und Feuerbestattungen
- Lieferung von Särgen und Sargausstattungen
- Überführung innerhalb und außerhalb des Stadtgebiets
- Erledigung der Formalitäten
- Tag- und Nacht-Bereitschaft
- Annoncenannahme





Holen Sie sich die Sonne in **Ihr Haus!**

Mit FairGebäude-SOLAR die Kraft der Sonne nutzen und Energiekosten sparen.

Stadtwerke Elbtal GmbH Neubrunnstraße 8 · 01445 Radebeul

Weitere Informationen unter: www.stadtwerke-elbtal.de und kostenfreiem Service-Telefon 0800 7702651

Radebeul und Coswig - gemeinsam stark.

Jürgen Jockusch STEINMETZMEISTER

- Grabdenkmale in guter Qualität und großer Auswahl Preisgünstig und kurzfristig lieferbar!
 - Fensterbänke und Treppenbeläge aus Naturstein

Friedensstraße 10 • 01689 Weinböhla Tel./Fax: 03 52 43 / 3 65 88

Öffnungszeiten: Di und Do 8 – 12 und 13 – 18 Uhr Sa 8 - 12 Uhr oder nach Vereinbarung

Abriss, Tief- & Landschaftsbau

Tiefbau • Pflasterbau **Uwe Schicktanz**

Naundorfer Straße 57, 01640 Coswig

Tel.: 03523/534622 Fax: 03523 / 534623 Mobil: 0172/2644484 E-Mail: uwe814@t-online.de



Hoch- und Tiefbau GmbH

Thomas Gola

Handwerksmeister

Auerstraße 4 a, 01640 Coswig Tel. 0172/3460528, Fax 035243/477185



- Tiefbau
- Kanalhau Abriss
- Frdhau Galabau

Pflasterbau

- Baggerarbeiten
- Maurer-, Putz-, Fassadenarbeiten
- Fliesenlegearbeiten
- Bausanierung
- Vollwärmeschutz
- Trockenbau
- · Trockenlegung u. Abdichtung





Federn & Daunen, mit Fasern oder auch mit Naturhaaren gefüllt.

Umarbeitungen jeglicher Art, neues Inlett und Auffüllen neuer Federn möglich.

Wir reinigen ebenfalls Matratzenbezüge, Schlafsäcke und Daunenjacken.

Annahme ist jederzeit ohne Terminabsprache möglich. Auf Wunsch holen und bringen wir Ihnen auch Ihre Betten.

Schuhservice Andreas Gärtner

Friedensstrasse 7 01689 Weinböhla Tel: 035243 / 30707

Onlineshop unter www.bettenhaus-linke.de



Auch wir, die Autowäsche Schanze auf der Hohensteinstraße 69 in Coswig, haben eine Lack schonende Schaumstoff-Waschanlage.

Probieren Sie selbst.

Mit bester Benotung vom ADAC getestet!

Autowäsche Schanze

Hohensteinstraße 69 · Coswig · Telefon 03523-73949

Barrierefreie Wohnungen in Coswig 2- und 3-Raum-Wohnungen im "Wohnen 60+", Hauptstraße 11

- barrierefrei, Ausstattung mit Hausnotruf
- 39 bis 74 m², Balkon, Terrasse oder Panoramafenster



Telefon 03523 700067 oder 0351 8972226 | www.vs-elbtal.de

Sicherheit für Privat u. Gewerbe

Lieferung, Montage, Service **Tresore & Feuerschutzkassetten**



Kötitzer Straße 51, 01640 Coswig OT Kötitz Mo bis Fr 9-18 Uhr, www.sicherheitstechnik-hoffmeister.de

☎ 03523.78826 ⋅ 📠 03523.78827



Einladung

zur professionellen Hautanalyse und individuellen Pflegeberatung

Entdecken Sie Avène die Kosmetikmarke für empfindliche Haut.

Mittwoch, 15. November 2017

Vereinbaren Sie gleich Ihren persönlichen Beratungstermin.

Rathaus-Apotheke

Hauptstraße 13 • 01640 Coswig • Tel.: 03523 75508 • Fax: 03523 75509



Wild- und Hausschlachterei

der Agrargesellschaft Großdobritz mbH Dresdner Straße 3e · OT Großdobritz · 01689 Niederau

Ladenöffnungszeiten DO 9-12 Uhr/14-18 Uhr · FR 9-16 Uhr

Telefon: 035249 71301 · Fax: 035249 79499 E-Mail: ag.grossdobritz@t-online.de

Hausschlachtung mit Wurstbrühe und Wellfleisch am 16./17.11., 7./8. und 14./15.12.2017 (solange Vorrat reicht)

Elbgau-Immobilien-Boedecker -26 Jahre Immobilienkompetenz in Coswig

Sie wollen Ihr Haus verkaufen und suchen eine bedarfs- oder altersgerechte Wohnung, dann sind Sie bei uns herzlich willkommen. Wir werden Sie vorher kostenfrei, umfassend beraten, Wohnungsvorschläge unterbreiten und den Wert Ihrer Immobilie kostenfrei bestimmen. Nutzen Sie unsere langiährige Kompetenz.

Telefon 03523 72856 oder 0172 3594343 oder E-Mail: Elbgau-Immobilien@t-online.de

> WIR SUCHEN EINFAMILIENHÄUSER **ZUM SOFORTIGEN ANKAUF**

WIR BIETEN KOSTENFREIE IMMOBILIENBEWERTUNG & DISKRETE ABWICKLUNG

0351 - 45 25 88 10 / INFO@DDIMMO24.DE





Perlen am Mittelmeer 1 mit AIDAprima **April bis Oktober 2018**

7 Tage ab/bis Mallorca, Innenkabine (IB)

Mallorca • Korsika • Rom/Civitavecchia • Florenz/Livorno • Barcelona • Mallorca

Unser Preis p. P. ab

945,-€* Verandakabine (VH) p.P. ab 1.245,-€*

An- und Abreisepaket inkl. Zug zum Flug, p. P. ab 350,-€**

AIDA PREMIUM Preis pro Person bei 2er-Belegung, inkl. 150,-€ Frühbucher-Plus-Ermäßigung bei Buchung bis 30.11.2017, jeweils limitiertes Kontingent "Limitiertes Kontingent. Auszug aus dem aktuellen AIDA Katalog "September 2017 bis Oktober 2018", dessen allgemeine Reisebedingungen, Hinweise und Informationen gelter

Reiseland GmbH & Co. KG

Hauptstr. 15 • 01640 Coswig • Tel.: 03523 534140

E-Mail: coswig.hauptstrasse@reiseland.de • www.reiseland-coswig.de

Reiseland GmbH & Co. KG • Osterbekstr. 90a • 22083 Hamburg AIDA Cruises — German Branch of Costa Crociere S.p.A. • Am Strande 3d • 18055 Rostock



Ihr **Urlaub** ist unsere Leidenschaft!



TEICHMANN-RE**%**YCLING OHG

Erfasst. Sortiert. Verwertet.

Container-Dienst

Absetzcontainer-Abroller von 1,5 m³ bis 24 m³ Kleinfahrzeug mit Absetzcontainer von 1,5 m³ bis 7 m³

- Anlieferung von Sand, Beton, Mörtel, Kies, Kiesel, Splitt, Schotter, Mutterboden, Rindenmulch - Abgabe auch Klein- und Kleinstmengen
- Annahme von Sperrmüll, Bauschutt, Holz, Flachglas, Altpapier, Hohlglas und Schrott - Schrottcontainer kostenlos
- Abholung von Möbel-Einzelstücken
- Brennarbeiten bei Schrottdemontage
- Ankauf von Buntmetall und Kabelschrott
- Ankauf von Zeitungen, Zeitschriften und Altkleider

Industriestraße 23 · 01640 Coswig Telefon 0 35 23 / 7 43 61 · Fax 7 97 09 www.teichmann-recycling.de

Mo. - Fr. 7-12 und 13-18 Uhr · Sa. 8-12 Uhr



SK-Taxi-Service Sandy Kretzschmann

Tel.: 0 35 23 / 5 00 48 Fax: 0 35 23 / 53 40 94 www.sk-taxi.de

Großraumtaxen je 8 Sitzplätze Krankenfahrten für alle Kassen Fahrten zur Dialyse, Chemound Strahlentherapie Rollstuhlbeförderung sitzend





24-Stunden Taxiruf 01 72 / 6 19 0014



Trainieren in familiärer Atmosphäre!

Jetzt Gesund und Fit – auch in der kalten Jahreszeit! Mit Ihrem persönlichen Fitnessprogramm!

Testen Sie uns - wir freuen uns auf Sie!

Romerstraße 3a · 01640 Coswig · Telefon 03523 2389786 $www.therapieharmonie.de \cdot kontakt@therapieharmonie.de$







My little Beauty Coswig

Jetzt schon an Weihnachten denken. Verschenken Sie pure Entspannung in Form eines Gutscheins.

Stephanie Schmidt Heinrich-Heine-Weg 7 01640 Coswia Tel. 0174-2484998 mylittlebeautycoswig@gmail.com www.mylittlebeautycoswig.de

Kosmetikbehandlungen Massagen, Fußpflege Wellnessprogramme und Geschenkgutscheine

Öffnungszeiten nach tel. Vereinbarung



- Altbausanierung, Baureparaturen und Mängelbeseitigung
- Fassadenputzarbeiten
- Trockenlegung und Abdichtung
- Trockenbau und Ausbauarbeiten
- Umbau- und
 - Instandsetzungsarbeiten
- Maurer- und Betonarbeiten
- Maurermeister Michael Wolf

Naundorfer Straße 23 01640 Coswig

Handy 0174 3227137 info@baumeister-wolf.de

HARZBECKER

Umzüge & Beräumung



- Haushaltsauflösungen
- Maler- und Tapezierarbeiten
- Küchen- und Möbelmontagen
- Grundstücksberäumung
- Fachbetrieb für Asbestentsorgung

Kötzschenbrodaer Str. 6F

01640 Coswig Telefon 03523 60151

Telefax 03523 60151

Mobil 0172 3660138

WIR VERSTEHEN ENERGIE.®

STROM AUS DER DOSE? ODER AUS ÜBERZEUGUNG?





Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter Tel. 03529 5691-0.

BIS 31.12. ZU PRÄG WECHSELN UND STROMTHEMA ABHAKEN! ✓ SERVICESTARK ✓ REGIONAL ✓ DAUERHAFT GÜNSTIG

* Mindestverbrauch 1.500 kWh



Möbel Hülsbusch zahlt Geld für Ihre alte Couch oder Matratze

Aktions-Einkaufsvorteile für alle – von 50 Prozent 🖘 wir holen Ihre alten Möbel ab! Rabatt bis 100 € für die alte Couch oder Matratze



lädt zu einer besonderen Matratzen- und Polsteraktion ein.

Weinböhla

Was unglaublich klingt, ist bei Möbel Hülsbusch Realität: Der Einrichtungsspezialist zahlt seinen Kunden ab sofort bares Geld für die ausgediente Matratze. Die Hülsbusch-Aktion macht's möglich. "Sage und schreibe bis zu 100 Euro gibt's bei uns im Rahmen dieser Sonder-Aktion für die alte Matratze, wenn der

Kunde sich bei uns für eine neue Marken-Matratze entscheidet. Mit dieser Aktion sparen unsere Kunden nicht nur viel Geld. Als Extra-Service holen wir die alten Möbel und Matratzen sogar ab und entsorgen diese fachgerecht. Mehr Service und Geld sparen geht nicht. Das ist doch eine super Nachricht für alle, die besser schlafen wollen", erklärt Ge-

tratzen und Lattenrosten, gibt's den in diesen Tagen noch mehr zu Das ist die Riesen-Chance für alle Schnäppchenkäufer, in diesen schließlich um Qualitätsprodukte käufe über unseren Verband verschaffen unseren Kunden solche schäftsführer Jan Hülsbusch. Doch er und sein Team haben ihren Kunbestehend aus hochwertigen Mawährend der Aktion zum halben Preis. "Wer bei uns kauft, erhält den Produkten handelt es sich aus-"Made in Germany". Sonderein-Einsparungen", sagt Jan Hülsbusch weiter. Doch wer die besten Schnäppchen machen möchte, sollte keine Zeit verlieren. Die Aktion bei Möbel Hülsbusch gilt **bis** bieten. Ausgesuchte Marken-Sets, Rabatte bis zu 50 Prozent! Wochen bares Geld zu sparen. Bei 30. Dezember 2017!

Möbel Hülsbusch Ehrlichtweg 3-9, Weinböhla Telefon 035243/3380

Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 10–19 Uhr, Sa. 9–16 Uhr

DENSER TIPP bekannt aus dem TV: ARD, ZDF, RTI

TEMPUR "Matratzen TEMPUR der Zukunft

anatomisch richtigen Verlauf, die in den Schlaf. Der kuschelig sich dem Körper an, bildet seine Form nach und verteilt den Druck und Muskeln können sich vollends hochelastische Schaumstoff wieder seine urprüngliche Form an und Für die NASA entwickelt: Das emperatur und wird durch den Wärmeeinfluss weicher: Er passt gesamte Fläche. Fast Seiten- und Rückenlage. Bänder len und Wundliegen vorgebeugt. sensationelle Material "Tempur" trägt einen wolkenweich entspannt stoff "fühlt" sozusagen die Körperschwerelos wird man sanft in der optimalen Haltung getragen - ın entspannen. Die Wirbelsäule wird Nacken- und Gelenkschmerzen, aber auch schmerzenden Druckstelweiche, viscoelastische Schaumganze Nacht. So wird Rücken-, entlastet und bewahrt Nach Gebrauch über die